

4270

KR-Nr. 54/2003

**Bericht und Antrag
des Regierungsrates an den Kantonsrat
zum Postulat KR-Nr. 54/2003 betreffend Bericht zur
Situationsanalyse der Sekundarstufe I**

(vom 20. Juli 2005)

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 25. August 2003 folgendes von den Kantonsrätinnen Karin Maeder-Zuberbühler, Rüti, Julia Gerber Rüegg, Wädenswil, und Susanna Rusca Speck, Zürich, am 24. Februar 2003 eingereichte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, einen Bericht zu verfassen, der die Situation der Sekundarstufe I analysiert und die zukünftige Entwicklung aufzeigt.

Der Regierungsrat erstattet hierzu folgenden Bericht:

1. Situation der Sekundarstufe I

Die Sekundarstufe I im Kanton Zürich umfasst sowohl die Sekundarschule als auch die ersten drei Schuljahre des Langgymnasiums.

1.1 Ziele der Sekundarstufe

Zum Bildungsauftrag der Sekundarschule gehört es, auf alle weiterführenden Ausbildungsgänge, also sowohl auf die Berufsbildung als auch auf die Mittelschulen vorzubereiten. Ihre Ziele werden im Zürcher Lehrplan im Wesentlichen wie folgt umschrieben:

- Der Unterricht soll ein sicheres und breit abgestütztes Wissen vermitteln; er fördert Selbstständigkeit, Sozialkompetenz, Teamfähigkeit und eine zuverlässige Arbeitshaltung.
- Die Schule hilft den Schülerinnen und Schülern, ihre Begabungen und Neigungen zu erkennen und ihre weitere Ausbildung zu planen.

Diese Ziele gelten für die ganze Sekundarschule; sie werden aber entsprechend der Gliederung der Sekundarschule differenziert nach Anforderungsstufen umgesetzt.

Für die ersten drei Jahre des Langgymnasiums (7.–9. Schuljahr) besteht keine eigenständige Zielsetzung. Das Maturitätsanerkennungsreglement (MAR, LS 410.5) legt die Ziele für die Maturitätsschulen insgesamt fest.

1.2 Strukturen der Sekundarschule

Die Sekundarschule ist nach unterschiedlichen Anforderungsstufen gegliedert, die im Rahmen von zwei Modellen – der Dreiteiligen und der Gegliederten Sekundarschule – umgesetzt werden.

In der Dreiteiligen Sekundarschule werden die Schülerinnen und Schüler drei Abteilungen zugeteilt. Die Abteilungen A, B und C entsprechen der früheren Sekundar-, Real- und Oberschule. Die Jugendlichen werden in der Regel in allen Fächern in der gleichen Klasse unterrichtet.

In der Gegliederten Sekundarschule werden die Schülerinnen und Schüler zwei unterschiedlich anspruchsvollen Stammklassen zugeteilt: Stammklassen mit grundlegenden Anforderungen (G) und Stammklassen mit erweiterten Anforderungen (E). In zwei Fächern, zur Wahl stehen Mathematik, Deutsch, Französisch oder Englisch, wird der Unterricht in drei Leistungsniveaus erteilt: Niveau mit grundlegenden (g), Niveau mit mittleren (m) und Niveau mit erweiterten (e) Anforderungen.

In den letzten Jahren entstanden Mischformen dieser Modelle. So wurden z. B. innerhalb der Dreiteiligen Sekundarschule Abteilungen zusammengelegt, und innerhalb der Gegliederten Sekundarschule wurden Niveaus kombiniert. Das neue Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005 trägt diesem Umstand nach erhöhter Flexibilität Rechnung, indem es lediglich festlegt, dass der Unterricht auf maximal drei Anforderungsstufen erteilt werden darf.

1.3 Statistische Entwicklungen

1.3.1 Übertritte ins Langgymnasium

Die Verteilung der Lernenden auf die Schultypen der Sekundarstufe I hat sich in den letzten Jahren insgesamt nicht erheblich verändert. Die Analyse der Übertritte ins Langzeitgymnasium zeigt, dass schon vor fünfzehn Jahren (1990) über 12% der Sechstklässler in

diesen Schultyp eintraten (vgl. Tabelle 1). Die Eintritte in die Langgymnasien sanken dann bis Mitte der 90er-Jahre auf rund 10% des jeweiligen Bestandes in 6. Primarklassen. Dieser Rückgang war hauptsächlich auf die starke Zuwanderung von Kindern aus Migrationsfamilien – als Folge der Konflikte im Libanon, in Somalia und im früheren Jugoslawien – zurückzuführen, was zu höheren Jahrgangsbeständen führte. Diese Kinder und Jugendlichen hatten deutlich weniger Chancen für den Übertritt ins Gymnasium, was den prozentualen Anteil an Eintritten vorübergehend senkte. Insgesamt treten heute 3% Sechstklässler mehr in ein Langgymnasium ein als vor 15 Jahren.

Tabelle 1

Analyse der Eintritte ins Langzeitgymnasium 1990/1995/2000–2004

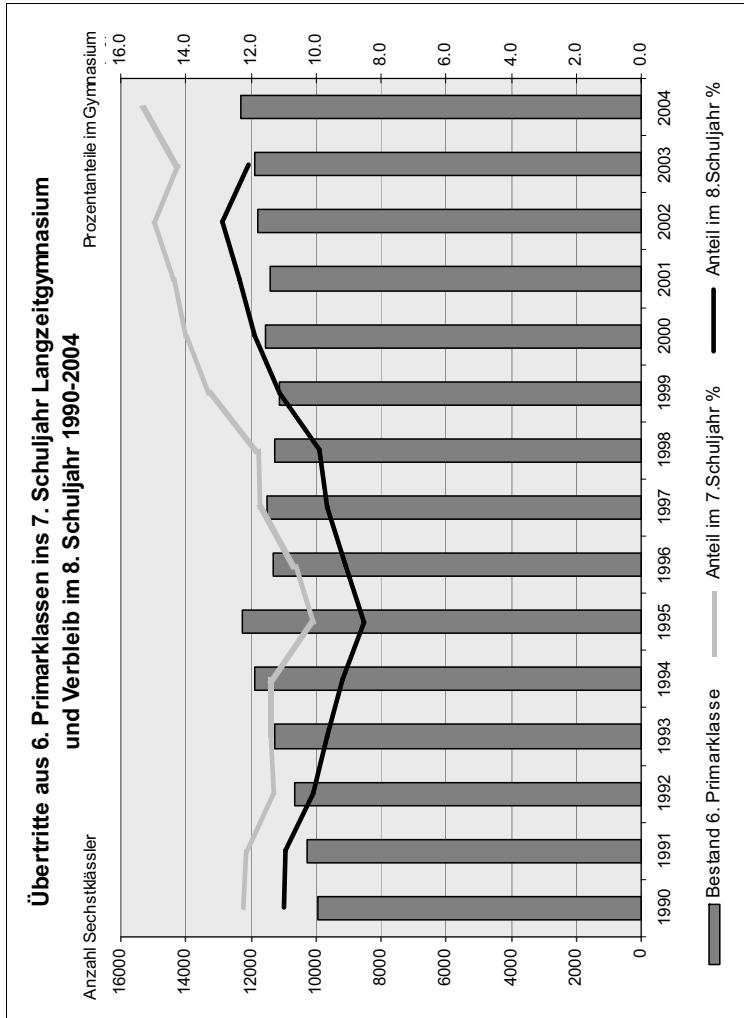
Jahr (t)	Bestand in	Eintritte ins Langzeit-		Verbleib im Langzeit-	
	6. Primar-	7. Schuljahr (t)	Quote %	8. Schuljahr (t+1)	Quote %
	Vorjahr (t-1)	Anzahl		Anzahl	
1990	9 935	1218	12,3	1090	11,0
1995	12 242	1237	10,1	1042	8,5
2000	11 557	1618	14,0	1369	11,8
2001	11 431	1644	14,4	1412	12,4
2002	11 773	1766	15,0	1515	12,9
2003	11 886	1694	14,3	1432	12,0
2004	12 293	1884	15,3	–	–

Schliesslich ist zu berücksichtigen, dass die Selektion im Langzeitgymnasium nach wie vor sehr ausgeprägt wirkt (vgl. Tabelle 1, vierte Spalte).

Der Kurvenverlauf in der folgenden Abbildung 1 zeigt grafisch die Entwicklung der Bestände in 6. Primarschulklassen (Stäbe) und der jeweiligen Übertrittsquoten ins 7. Schuljahr Langzeitgymnasium (graue Kurve) sowie deren Verbleib im 8. Schuljahr, nach bestandener Probezeit (schwarze Kurve):

Abbildung 1

Entwicklung der Gymnasiumsübertritte in den letzten 15 Jahren



Die Darstellung zeigt, dass sich 2003 im 8. Schuljahr nur 1% mehr der ehemaligen Sechstklässler im Langgymnasium befanden als 1990.

1.3.2 Verteilung auf der Sekundarstufe I

Die folgende Tabelle 2 zeigt die Veränderungen innerhalb der gesamten Sekundarstufe I im Vergleich zwischen 1998 und 2004:

Tabelle 2

**Verteilung der Lernenden je Schuljahr auf der Sekundarstufe I
1998 und 2004**

Jahr	Schuljahr	Daten	Mittelschule	Sek A	Sek B	Sek C	Sek E	Sek G	Total	
1998	7	Anzahl Lernende	1325	5 025	3 486	623	603	520	11 582	
		Anteile in %	11,44	43,39	30,10	5,38	5,21	4,49	100,00	
	8	Anzahl Lernende	1107	4 978	3 711	755	521	466	11 538	
		Anteile in %	9,59	43,14	32,16	6,54	4,52	4,04	100,00	
	9	Anzahl Lernende	2452	4 229	3 459	602	459	452	11 653	
		Anteile in %	21,04	36,29	29,68	5,17	3,94	3,88	100,00	
	Total Lernende			4884	14 232	10 656	1980	1583	1438	34 773
	Anteile in %			14,05	40,93	30,64	5,69	4,55	4,14	100,00
	2004	7	Anzahl Lernende	1884	4 173	3 112	652	1453	1125	12 399
Anteile in %			15,19	33,66	25,10	5,26	11,72	9,07	100,00	
8		Anzahl Lernende	1432	3 967	3 289	763	1420	1081	11 952	
		Anteile in %	11,98	33,19	27,52	6,38	11,88	9,04	100,00	
9		Anzahl Lernende	2840	3 335	3 108	680	1268	1049	12 280	
		Anteile in %	23,13	27,16	25,31	5,54	10,33	8,54	100,00	
Total Lernende			6156	11 475	9 509	2095	4141	3255	36 631	
Anteile in %			16,81	31,33	25,96	5,72	11,30	8,89	100,00	

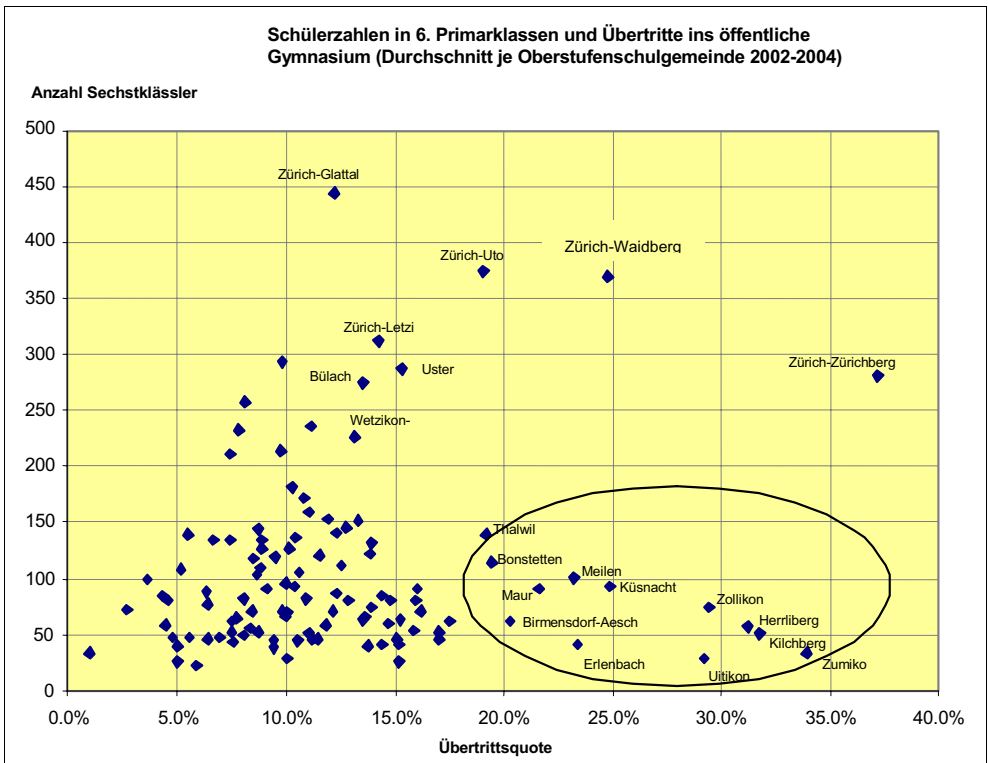
Die Verringerung der Schüleranteile in den anforderungshöheren Stufen der Sekundarschule hält sich in engen Grenzen: Im 7. Schuljahr hat der Anteil Sekundarschülerinnen und -schüler in den anforderungshöheren Abteilungen A bzw. Stammklassen E von insgesamt 48,6% (1998) auf 45,4% (2004) abgenommen, was einem Rückgang um 3,2% entspricht.

1.3.3 Verteilung in einzelnen Schulgemeinden

Anders sieht es dagegen bei den einzelnen Schulgemeinden aus, wobei nur gut ein Dutzend der 112 Oberstufen-Schulgemeinden oder städtischen Schulkreisen hohe Übertrittsquoten in das Langgymnasium und tiefe Schülerzahlen aufweisen. Die nachfolgende Grafik zeigt die durchschnittlichen Übertritte ins Gymnasium der einzelnen Schulgemeinden im Verhältnis zum jeweiligen Bestand ihrer 6. Primarklassen (Abbildung 2):

Abbildung 2

Gymnasiumübertritte im Verhältnis zum Jahrgangsbestand je Schulgemeinde



Als fragwürdig ist die Situation in den Gemeinden einzustufen, in denen die Jahrgangsbestände an potenziellen Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I – zusätzlich zur hohen Übertrittsquote ins Langgymnasium – tief sind. In diesen Gemeinden wird die Klassenbildung für die Sekundarschule erheblich erschwert.

1.3.4 Zusammensetzung der Abteilung C

Die Dreiteilige Sekundarschule weist eine zahlenmässig nur kleine Abteilung C auf. Die C-Klassen sind sehr heterogen zusammengesetzt und weisen eine hohe Konzentration von Jugendlichen mit Schwierigkeiten auf. Sie gleichen daher eher den Sonderklassen. Die Jugendlichen stammen oft aus bildungsfernen Familien mit Migrationshintergrund. Im Vergleich zur Sekundarschule A (14,8% Ausländeranteil) und der Sekundarschule B (35,0%) weist die Abteilung C mit 64,4% einen hohen Ausländeranteil auf.

1.3.5 Durchlässigkeit in der Sekundarschule

Die Sekundarschule postuliert grundsätzlich eine Durchlässigkeit zwischen den Schultypen. Die ermittelten Zahlen zu den Umstufungen von 1999 bis 2004 ermöglichen einen Vergleich der beiden Schulmodelle hinsichtlich dieser Durchlässigkeit:

In der Dreiteiligen Sekundarschule wurden vom 7. bis 9. Schuljahr durchschnittlich 12% der Schülerinnen und Schüler umgestuft. In der Gegliederten Sekundarschule waren es 42% der Schülerinnen und Schüler, wovon 7% auf Umstufungen in den Stammklassen und 35% auf Umstufungen in den Niveaugruppen entfallen. Der höhere Umstufungsanteil des gegliederten Typs wird durch die Niveaus ermöglicht. Die beiden Modelle unterscheiden sich auch in der Richtung der Umstufungen: In der Dreiteiligen Sekundarschule überwog der Anteil der Abstufungen deutlich (39% Auf- und 61% Abstufungen); zudem erfolgten 40% der Aufstufungen nur durch Repetition eines Schuljahres. In der Gegliederten Sekundarschule hingegen gab es mehr Auf- als Abstufungen: 54% Auf- bzw. 46% Abstufungen in der Stammklasse. Im Niveaufach der Sprache wurde gleich viel auf- wie abgestuft. Im Niveaufach Mathematik wurde mehr auf- als abgestuft (58% Aufstufungen). Aufstufungen in der Gegliederten Sekundarschule mit einer Repetition des Schuljahres gab es nur vereinzelte.

2. Probleme der Sekundarstufe I

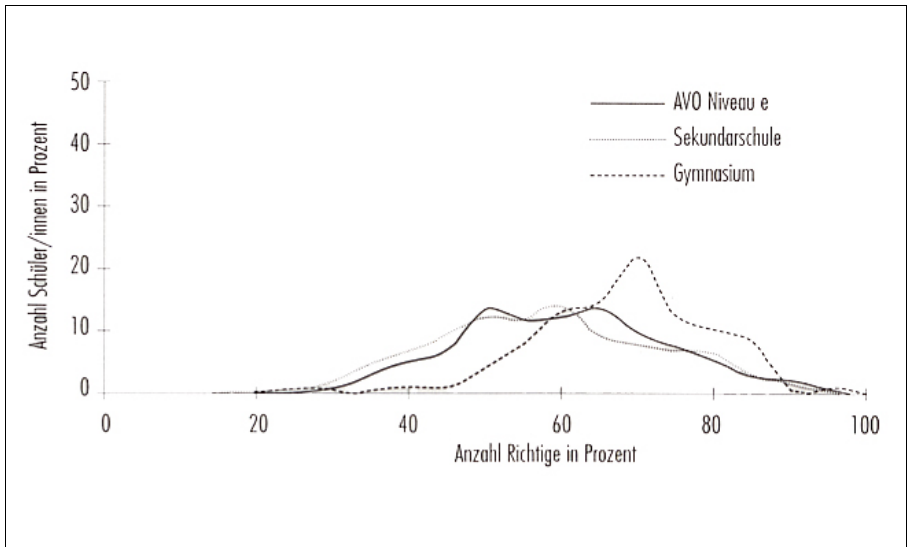
2.1 Differenzierung in Anforderungsstufen

Die Sekundarstufe I im Kanton Zürich weist eine hohe Differenzierung in vier Schultypen auf; unter Einbezug der Sonderklassen sind es sogar fünf Schultypen. Neben dem Kanton Zürich gibt es nur zwei weitere Kantone, die über eine solch ausgeprägte Gliederung verfügen.

Die beiden Sekundarschulmodelle, die Dreiteilige und die Gegliederte Sekundarschule, sowie das Langgymnasium gehen davon aus, dass sich mit der äusseren Differenzierung nach Schultypen bzw. Anforderungsstufen leistungshomogenere Klassen bzw. Lerngruppen bilden lassen. Beim Übertritt von der Primar- in die Sekundarstufe wird deshalb eine Aufteilung angestrebt, bei der die Anforderungen des jeweiligen Schultyps mit dem Leistungspotenzial der Schülerinnen und Schüler zusammenpassen sollen.

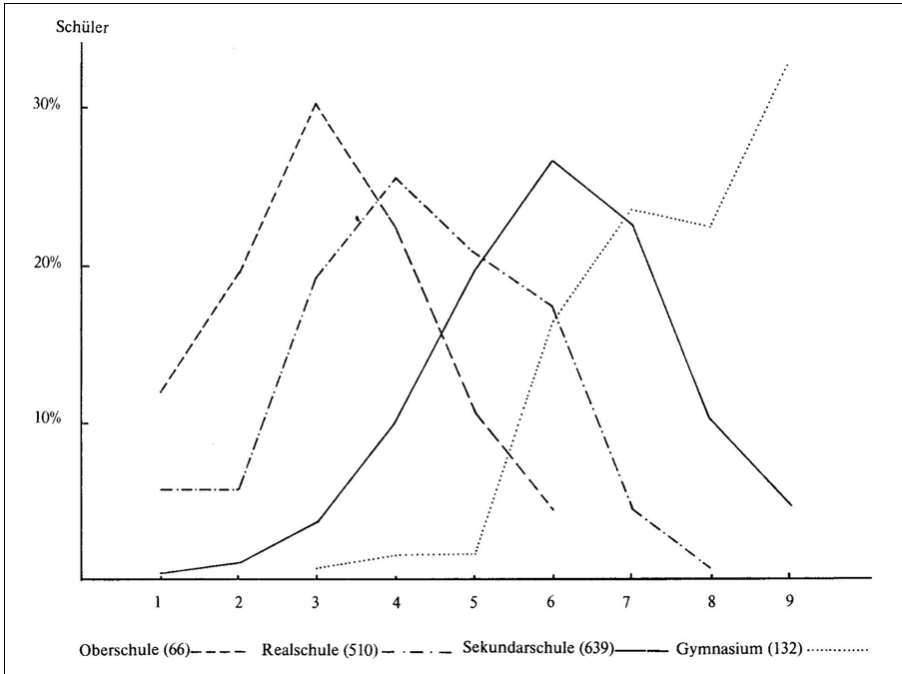
Mehrere Evaluationen der Sekundarstufe I im Kanton Zürich zeigen jedoch, dass dies nur unzureichend gelingt; die erhoffte Leistungshomogenität entsteht nicht. In einer jüngeren Evaluation haben Moser & Rhyn (1997) im Bereich der Mathematik Leistungsüberschneidungen bei den Schülerinnen und Schüler der verschiedenen Schultypen nachgewiesen. Ein Teil der Schülerinnen und Schüler der Abteilung mit grundlegenden Anforderungen erreicht gleich gute Leistungen wie die schwächeren der Abteilung mit erweiterten Anforderungen. Analog gilt das auch für die Sekundarschule bzw. dem höchsten Mathematikniveau des damaligen Abteilungsübergreifenden Modells AVO, dem Vorläufer der Gegliederten Sekundarschule, und dem Gymnasium. Zwischen besseren Sekundarschülerinnen und -schülern sowie schwächeren Gymnasiasten und Gymnasiastinnen sind ebenfalls keine klaren Unterschiede zu erkennen (vgl. Abbildung 3).

Abbildung 3
Überschneidungen der Mathematikleistungen
(Sekundarschule/Niveau e–Gymnasium)



Die Ergebnisse der PISA-Studie bestätigen hinsichtlich der erhofften Homogenität dieselben Wirkungen, indem zwischen den Schultypen klare Leistungsüberschneidungen festgestellt werden. Würde die Zuteilung zu den Schultypen auf der Grundlage der PISA-Testergebnisse vorgenommen, könnten in den drei Fachbereichen Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften ungefähr 50% der Schülerinnen und Schüler jedes Schultyps ebenso gut den nächsthöheren bzw. -tieferen Schultyp besuchen.

Schon in den 70er-Jahren wurde die Aufteilung in Schultypen wegen der nachgewiesenen Leistungsüberschneidungen angezweifelt. Als Beispiel können die 1979 ermittelten Ergebnisse des Schulfähigkeitstests nach Abschluss der Primarschule aufgeführt werden (vgl. Abbildung 4):

Abbildung 4**Testergebnisse der Schüler der verschiedenen Schulen während der Bewährungszeit**

Offensichtlich ermöglicht das Übertrittsverfahren von der Primar- in die Sekundarstufe keine genügende Zuteilung nach tatsächlichem Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler. Da sich mit der Aufteilung in die Schultypen der Sekundarstufe I und der daran anschließenden Bildungswege unterschiedliche soziale und wirtschaftliche Chancen verbinden, ist dieser Zustand fragwürdig.

Auch die Durchlässigkeit, die eine starre Aufteilung nach Leistung abschwächen und der Entwicklung der Jugendlichen gerechter werden soll, zeigt je nach Sekundarschulmodell unterschiedliche Wirkungen. Die Dreiteilige Sekundarschule erfüllt die Vorgabe der Durchlässigkeit nur beschränkt. Die prozentual geringen Wechsel sind mehrheitlich Abstufungen; Wechsel in eine höhere Anforderungsstufe sind häufig mit Repetition verbunden. Die Gegliederte Sekundarschule ist

wesentlich durchlässiger und aufstufungsorientiert; trotz günstigerer Umstufungsbilanz kommt sie bei Aufstufungen meist ohne Repetitionen aus. Auf Fehlzuweisungen und veränderte Leistungsentwicklungen kann die Gegliederte Sekundarschule schneller und flexibler in auf- und absteigender Richtung reagieren, als dies in der Dreiteiligen Sekundarschule der Fall ist.

Die Ergebnisse der PISA-Studie stützen diesen Befund. Dem hiesigen Schulsystem gelingt es in unzureichendem Masse, ungünstige Lernvoraussetzungen zu kompensieren und damit das Leistungspotenzial aller Schülerinnen und Schüler optimal zu nutzen. Es besteht ein enger Zusammenhang zwischen dem Lernerfolg und der familiären Situation. Kinder und Jugendliche aus bildungsfernen Schichten haben kleinere Erfolgchancen in der Schule. Diese Wirkung wird durch Zweiteilung in C-Abteilungen und Sonderklassen verstärkt.

2.2 Lernbeurteilung und Zeugnis

Die Ergebnisse der PISA-Vertiefungsstudie 2003 zeigen, dass es der Volksschule nur teilweise gelingt, das Leistungspotenzial der Jugendlichen beim Übertritt in die Sekundarstufe I richtig einzuschätzen. Die grossen Leistungsüberschneidungen zwischen den Schultypen sind ein Indiz dafür. Beurteilungen im Schulalltag beruhen häufig auf subjektiven Beobachtungen und werden nicht auf der Grundlage verbindlicher Kompetenzniveaus und Standards festgelegt.

Zurzeit fehlen klare Standards sowie Instrumente der Beurteilung, z. B. Tests, die eine einheitlichere Beurteilungspraxis gewährleisten würden. Im Rahmen des EDK-Projekts HarmoS werden verbindliche Standards entwickelt, die künftig als Grundlage für eine verbesserte Beurteilung zur Verfügung stehen.

In diesem Zusammenhang ist auch die mangelnde Aussagekraft des Zeugnisses als schulischer Leistungsausweis der Jugendlichen zu sehen. Viele Lehrbetriebe anerkennen das Zeugnis immer weniger als Kompetenz- und Leistungsausweis. Deshalb wird häufig verlangt, dass sich die Jugendlichen bei der Bewerbung um eine Lehrstelle schulexternen Tests wie beispielsweise «basis check» und «multi-check» unterziehen.

2.3 Neuntes Schuljahr

Das heutige Wahlfachsystem im neunten Schuljahr der Sekundarschule wurde 2000 evaluiert. Die Studie zeigte auf, dass das System

besser bei den motivierten Schülerinnen und Schülern greift als bei den weniger motivierten, für die das Wahlangebot eigentlich gedacht war. Die Wahlfachprogramme sind tendenziell stärker auf förderungs- und lernwillige Jugendliche zugeschnitten und weniger auf das Profil der schulmüden oder leistungsschwächeren Schülerinnen und Schüler. Unter den leistungsschwachen Jugendlichen findet sich der deutlich grösste Anteil derer mit dem minimalen Pensum von 30 Lektionen. Der Beitrag zur Berufswahlvorbereitung ist gering. Hinzu kommt, dass der organisatorische und finanzielle Aufwand gross ist, wie eine komplizierte Gestaltung des Lektionsplans und viele kleine Wahlfachgruppen zeigen.

3. Zukünftige Entwicklung

Der Bildungsrat hat am 5. Juli 2004 einen Grundsatzbeschluss zur Weiterentwicklung der Sekundarschule getroffen. Danach ergibt sich Handlungsbedarf in Bezug auf

- die Strukturen der Sekundarschule,
- das neunte Schuljahr,
- die Lernbeurteilung.

3.1 Überprüfung der Strukturen

Die strukturelle Gestaltung der Sekundarschule soll überprüft und ein Rahmenkonzept mit folgenden Elementen entwickelt werden:

- Milderung der äusseren Differenzierung der Sekundarschule
- Gezielter Mitteleinsatz bei der Unterstützung der leistungsschwachen Schülerinnen und Schüler
- Individuellere Leistungsförderung der Schülerinnen und Schüler
- Orientierung an Bildungsstandards
- Neues Zuteilungsverfahren

3.2 Neugestaltung des neunten Schuljahres

Am 7. Februar 2005 beschloss der Bildungsrat das Konzept für ein neu gestaltetes neuntes Schuljahr. Es enthält folgende Elemente:

- Individuelle Standortbestimmung der Schülerinnen und Schüler im achten Schuljahr, beruhend auf dem webgestützten Testsystem «Stellwerk»

- Standortgespräch und Lernvereinbarung zwischen Lehrperson und den einzelnen Schülerinnen und Schülern
- Neuregelung des Pflicht- und Wahlfachsystems
- Projektunterricht und Abschlussarbeit

Das neu gestaltete neunte Schuljahr wird an zehn Projektschulen während der Dauer von zwei Jahren ab dem Schuljahr 2005/06 erprobt.

3.3 Verbesserungen der Lernbeurteilung

Auf Grund der Tatsache, dass die Zeugnisse als Leistungsausweis der Jugendlichen zu wenig Aussagekraft besitzen, hat der Bildungsrat am 11. Juli 2005 das Zeugnisreglement geändert und ein neues Zeugnisformular für die Sekundarschule beschlossen. Danach wird durch eine differenzierte Benotung der Leistungen in einzelnen Fächern die Aussagekraft und die Transparenz des Zeugnisses erhöht. Zudem werden das Arbeitsverhalten und die Verhaltensweisen der Schülerinnen und Schüler differenzierter beurteilt.

3.4 Aufnahmeverfahren für die Mittelschulen

Neben den oben erwähnten Massnahmen im Bereich der Volksschule soll auch das Aufnahmeverfahren in die Mittelschulen überprüft und neu geregelt werden.

4. Schlussbemerkung

Veränderungen an der Sekundarstufe I sind in der Regel umstritten. Dies hat sich im Kanton Zürich in den letzten Jahren und Jahrzehnten bei der Entwicklung der Oberstufe gezeigt und wird durch entsprechende Erfahrungen im In- und Ausland bestätigt. Jede Weiterentwicklung der Sekundarstufe I ist deshalb als gemeinsamer Prozess von Politik, Behörden, Lehrerschaft, Wissenschaft und Eltern zu gestalten.

Bei der Weiterentwicklung der Sekundarstufe I sind folgende Rahmenbedingungen und Ziele zu berücksichtigen.

Die Sekundarstufe I hat als Ganzes zu gewährleisten, dass alle Jugendlichen entsprechend ihrem individuellen Potenzial optimal gefördert und qualifiziert werden. Dabei sind Sekundarschule und Gymnasium als Teile eines gemeinsamen Bildungssystems zu verstehen.

Der Selektionszeitpunkt für die Sekundarstufe I, der weit reichende Folgen für die weitere Schullaufbahn hat, wird im internationalen Vergleich früh getroffen. Dabei erfolgt die Selektion nur zum Teil auf Grund objektiver Kriterien und wird von anderen selektionswirksamen Faktoren, wie z. B. dem soziokulturellen Hintergrund, erheblich beeinflusst. Eine chancengerechte Selektion muss sich deshalb in vermehrtem Mass auf standardisierte Leistungstests abstützen, die sich an Bildungsstandards orientieren.

Die Sekundarstufe I weist mit fünf Schultypen eine hohe äussere Differenzierung auf. Obschon Schülerinnen und Schüler in diesem System entsprechend ihren Leistungen oft genauso in eine höhere oder tiefere Anforderungsstufe eingeteilt werden könnten, ist eine entsprechende Durchlässigkeit bisher vor allem innerhalb der Gegliederten Sekundarschule festzustellen. Für die weitere Entwicklung ist ein Modell der Sekundarschule mit grösserer Durchlässigkeit und geringerer äusserer Differenzierung zu prüfen.

Individualisierte Förderung in einem herausfordernden und motivierenden Umfeld führt zu guten Lernergebnissen. Die Stärkung von Motivation, individualisierter Förderung und Integrationskraft ist eine Aufgabe bei der Entwicklung der Schule, die unabhängig von der äusseren Struktur der Sekundarstufe gilt.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 54/2003 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:	Der Staatsschreiber:
Fierz	Husi